
Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung des berufsbegleitenden internetgestützten Fernstudienganges Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-online) an der Hochschule Koblenz vom 13.07.2022

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz am 06.07.2022 die folgende Änderung der Anlage 1: Studienverlaufsplan der Ordnung für die Prüfung des berufsbegleitenden internetgestützten Fernstudienganges Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-online) vom 07.07.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2011 vom 26.08.2011, S. 66), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 09.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 07/2014 vom 27.08.2014, S. 341), beschlossen.

Diese Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung der Ordnung im berufsbegleitenden internetgestützten Fernstudienganges Bachelor of Arts: Soziale Arbeit (BASA-online) wurde vom Präsidium der Hochschule Koblenz am 13.07.2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan										
Studienbeginn WS und SoSe										
Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtung										
Modulcode	Modulbezeichnung	CP	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL)							
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
O1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	10	sPL							
O2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5	sPL							
O3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	5		sPL						
O4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	5		sPL						
O5	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	5		sPL						
O6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	5			sPL					
O7	Inklusion/ Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	5			sPL					
TP	Theorieprojekt	10			PA					
O8	Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit (*)	5				sPL				
O9	Lebenswelten und Methoden Sozialer Arbeit (*)	5				sPL				
O10	Sozialpädagogische Herausforderungen, Konzepte und Interventionen in der Sozialen Arbeit (*)	5				sPL				
O11	Organisation und Management Sozialer Arbeit	10					sPL			
O12	Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit	5					sPL			
O13	Projektplanung und Evaluation	5						sPL		
O14	Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit	5						sPL		
O15	Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit	5						sPL		
O16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5							sPL	
O17	Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit	5							sPL	
PP	Praxis-/Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren	20								PA
P1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	SL							
P2	Einführung in Methoden der Sozialen Arbeit	5		sPL						
P3	Spezifische Methoden in der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik	5			sPL					
P4	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit	5				sPL				
P5	Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit	5					sPL			
P6	Spezifische Methoden in der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten	5						SL		
P7	Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	5							SL	
P8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5								SL
BPS	Berufspraktisches Studienhalbjahr (inklusive Bericht und Kolloquium)	30								SL
B.A.	Bachelor-Arbeit	12								Th
B.A.K.	Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	3								Ko
Summe		210								

(*) Die arbeitsfeldbezogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden

CP = Credit Points, mPL = mündliche Prüfungsleistung nach § 9, sPL = schriftliche Prüfungsleistung nach § 10, Th = Thesis, SL = Studienleistung nach § 7 Abs. 3, PA = Projektarbeit nach § 11; Ko = Kolloquium

Artikel 2 **Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

1. Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.
2. Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können noch 12 Semester nach der Immatrikulation in diesen Studiengang erbracht werden. Semester einer ordnungsgemäßen Beurlaubung bleiben unberücksichtigt. Spätestens jedoch nach 12 Semestern nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können keine Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung mehr erbracht werden. Nach Ablauf der Fristen gemäß Satz 1 bis 3 ist der Wechsel in die jeweils gültige Version dieser Prüfungsordnung zu beantragen.
3. Auf Antrag der Studierenden kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungsversionswechsel widerspricht.

Koblenz, den 13.07.2022

Der Dekan
des Fachbereiches Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Armin Schneider